
SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML**

Version 5.0	Überarbeitet am 02.04.2015	Druckdatum 07.04.2015	DE / DE
	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2015		
	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	:	LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML
Produktnummer	:	0893330
SDS-Identcode	:	10036511

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Lacke
-------------------------------------	---	-------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Adolf Wuerth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau Deutschland
Telefon	:	+49 7940 15 0
Telefax	:	+49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person	:	Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Explosionsgefährlich	R 3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
Hochentzündlich	R12: Hochentzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise :

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261

Einatmen von Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung:

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- n-Butylacetat

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr. Registrierungs- nummer			
n-Butylacetat	123-86-4	R10	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 35
	204-658-1	R66		
		R67		
Xylol	1330-20-7	R10	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 5
	215-535-7	Xn; R20/21 Xi; R38		
Ethylbenzol	100-41-4	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 2 - < 3
	202-849-4	Xn; R20-R48/20- R65		
2-Propanol	67-63-0	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 1,5
	200-661-7	Xi; R36 R67		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
22.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Wassersprühstrahl, Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
|--|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorsichtig handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Zu beachten: TRGS 510

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Lagertemperatur : < 40 °C

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 22.01.2015
 Datum der ersten Ausgabe:
 22.12.2009

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
n-Butylacetat	123-86-4	AGW: 300 mg/m ³ , 62 ppm AGS, Y,	DE TRGS 900	2012-09-13
Butan	106-97-8	AGW: 2.400 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
Propan	74-98-6	AGW: 1.800 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion): 10 mg/m ³ , AGS, DFG, AGW (Alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m ³ , AGS, DFG,	DE TRGS 900	2014-04-02
Xylol	1330-20-7	AGW: 440 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, H, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2010-08-04
Ethylbenzol	100-41-4	AGW: 88 mg/m ³ , 20 ppm DFG, H, Y, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2012-09-13
2-Propanol	67-63-0	AGW: 500 mg/m ³ , 200 ppm DFG, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Talk	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion): 10 mg/m ³ , AGS, DFG, AGW (Alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m ³ , AGS, DFG,	DE TRGS 900	2014-04-02
Xylol	1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Ethylbenzol	100-41-4	TWA: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut, STEL: 884 mg/m ³ , 200 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
-------------	----------	---	------------	------------

AGW - Berechnet gemäß RCP : 200 mg/m³
Methode der TRGS 900

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennah- mezeitpunkt	Stand
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut) Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isome- re): 2 g/l (Urin)	b b	2013-09-19 2013-09-19
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure: 300 mg/l (Urin)	b	2013-04-04
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut) Aceton: 25 mg/l (Urin)	b b	2013-04-04 2013-04-04

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende, bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d Vor nachfolgender Schicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

- : Filterausrüstung mit A-Filter
- Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Handschutz

- Material : Nitrilkautschuk
- Handschuhdicke : 0,4 mm
- Durchbruchzeit: : > 30 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Aerosol
Treibmittel : Butan, Propan
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : aromatisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML**

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 12,0 %(V)
Explosivität	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,85 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

n-Butylacetat : LD50 Ratte: > 10.760 mg/kg

2-Propanol : LD50 Ratte: 5.045 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

: Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
22.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

n-Butylacetat : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Xylol : Starke Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Propanol : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro:

Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n-Butylacetat : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML**

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
22.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

2-Propanol : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ethylbenzol : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Ethylbenzol : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

n-Butylacetat : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

2-Propanol : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

n-Butylacetat : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

2-Propanol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

n-Butylacetat : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 648 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML**

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
22.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADN : 1950
ADR : 1950
RID : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
ADR
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (D)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

RID

Klassifizierungscode : 5F

Nummer zur Kennzeichnung der : 23

Gefahr

Etiketten : 2.1

Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1

EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung (Fracht- : 203

flugzeug)

Verpackungsanweisung (Passa- : 203

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Etiketten : 2.1

14.5 Umweltgefahren**ADN****ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

VOC : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 698 g/l

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Stand:	Menge 1	Menge 2
	Explosionsgefährlich	10 t	50 t

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Stand:		
	ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t	500 t
	Stand:		
	Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich LPG) und Erdgas	50 t	200 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML**

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R 3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sonstige Angaben

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
H	Hautresorptiv
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893330 - LACKSPRAY SEIDENGLANZ - 400 ML

Version 5.0

Überarbeitet am 02.04.2015

Druckdatum 07.04.2015

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

22.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00000634
